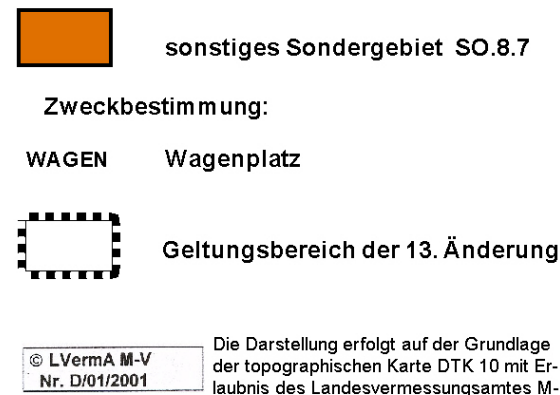


Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), geändert durch Art.3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S.58).



Maßstab 1:20.000

Im Bereich der Satower Straße soll ein Platz für alternatives Wohnen und Leben geschaffen werden.

Die dafür benötigte Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Hauptnutzung auf dem Platz wird weiterhin das Wohnen sein. Aber die besondere Wohnform in Wagen einerseits sowie die Grundgedanken des Wohnprojektes wie die Förderung des gemeinschaftlichen Lebens und der besondere Fokus auf naturnahes, ökologisch nachhaltiges Leben gehen über das bloße Wohnen hinaus. Auch weicht die durch die Wohnform angestrebte infrastrukturelle Ausstattung des Platzes von den mit einem Wohngebiet verbundenen Standards ab. Daher soll künftig eine Ausweisung als Sondergebiet "Wagenplatz" erfolgen. Die gesamte Änderungsfläche umfasst insgesamt ca. 1,00 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt nicht im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in Form einer Ortsbeiratssitzung.
Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen zur Umweltprüfung wurden frühzeitig ermittelt und sind in den Entwurf eingeflossen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden im Umweltbericht dargelegt.

ÜBERSICHTSPLAN

This overview map shows the Lake Constance region. The lake is colored light blue. The surrounding land is divided into municipalities, with some areas shaded in grey. A red circle in the lower-left corner indicates the location of the study area.

HANSESTADT ROSTOCK
LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
13. ÄNDERUNG
Ausweisung eines Sondergebietes an der Satower Straße

Methling
Oberbürgermeister

